



Kinderhaus
Regenbogen

Kinderschutzkonzept
des Kinderhauses Regenbogen
der Gemeinde Murr

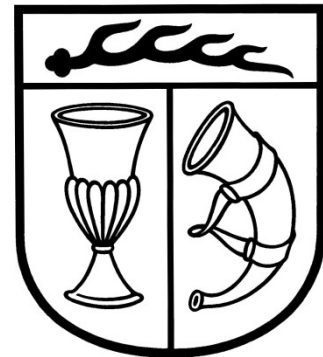
Mühlweg 8

71711 Murr

Tel.: 07144-99877-20

Fax: 07144-99877-21

Email: kinderhaus-gemeinde-murr@outlook.com



Inhalt

1. Prävention	3
1.1 Leitbild	3
1.2 Kinderrechte	3
1.3 Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder	4
1.4 Inklusion	4
1.5 sexualpädagogisches Konzept.....	5
1.6 Beschwerdemanagement für Eltern, Zusammenarbeit mit Eltern	5
1.7 Kooperationen	5
2. Personal	6
2.1. Personalgewinnung	6
2.2. Umgang mit den Führungszeugnissen.....	6
2.3. Einarbeitung.....	6
2.4. Verhaltenskodex	6
2.5. Fortbildungen.....	6
2.6. Interne Kommunikation	7
2.7. Beschwerdemanagement für Mitarbeitende	7
3. Potenzial- und Risikoanalyse.....	7
4. Intervention	10
5. Schlussbemerkungen	10
Anhang.....	11

1. Prävention

1.1 LEITBILD

Kinder haben eine besondere Faszination für Regenbogen und lassen sich von ihrer Schönheit und Magie verzaubern. Ja, Regenbogen sind wirklich erstaunliche Phänomene der Natur!

Ihre Kinder bringen uns zum Staunen, jedes Kind ist ein kleines Wunder der Natur und wir dürfen auf dieses Wunder achtgeben.

Der Regenbogen ist ein Symbol für Vielfalt und Einheit, diese Einstellung lassen wir in unseren Alltag miteinfließen, zum einen ist jedes Kind einmalig zum anderen erleben wir Gemeinschaft, Vertrauen und Freundschaft. Viele Menschen betrachten den Regenbogen als Zeichen der Hoffnung und Freude. Es ist schön zu sehen, wie im Kinderhaus Kinder und Familien zusammenkommen. Wir freuen uns die Familien einen kurzen Lebensweg begleiten zu können.

1.2 KINDERRECHTE

Wir haben uns im Team mit dem Thema Kinderschutz auseinandergesetzt. Seit wann gibt es Kinderrechte? Was sind Kinderrechte? Und haben uns dann mit dem Thema beschäftigt, welches Recht hat jedes Kind bei uns im Kinderhaus? 6 Rechte waren uns besonders wichtig.

Jedes Kind hat bei uns das Recht:

1. seine Grundbedürfnisse zu erfüllen.

Die Möglichkeit zu Trinken und zu Essen, sich auszuruhen oder zu schlafen, eine saubere Windel zu haben. Immer unter Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse. Alles sollte immer ohne Hast und Eile sein.

2. in Sicherheit zu sein:

Wir akzeptieren jedes Kind wie es ist und begegnen es mit Verständnis. Es hat das Recht, vor jedem noch so kleinen Ausdruck von Aggressionen, sei es durch Worte oder Taten, in verdeckter oder offener Form geschützt zu werden.

3. Bildung zu erfahren:

Das Kind hat ausreichende und geeignete Möglichkeiten, selbständig aktiv zu sein, sich frei zu bewegen und zu spielen. Wichtig ist uns auch die emotionale Bildung, es darf seine Gefühle zum Ausdruck bringen, dass es Freude und Leid erfährt und für seine Regulation Unterstützung erhält.

4. auf eine gesunde Lebensweise:

Dass für seine Ernährung, seine Kleidung für ausreichend Aufenthalt an der frischen Luft und sein Ruhebedürfnis Sorge getragen wird. Durch unsere aufmerksame, liebevolle und unterstützende Beziehung zu den Kindern fördern wir ihre Gesundheit und ihre Entwicklung.

5. beteiligt zu werden:

Es kann bereits auf seine Umwelt einwirken und sie mitgestalten. Wichtig dabei ist das die Ereignisse des Tagesablaufs vorhersehbar und transparent sind. Dabei berücksichtigen wir

seinen individuellen Rhythmus und konfrontieren es nicht mit Erwartungen, für die es noch nicht reif ist.

6. dass beachtet wird, dass die Familie auch während der Zeit in der Krippe für das Kind das Wichtigste ist. Deswegen sind wir mit den Eltern im Austausch und bilden so die Brücke zwischen seinen Lebenswelten Familie und Krippe.

1.3 PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR KINDER

Jedes Kind hat andere Interessen und entwickelt eine andere Persönlichkeit. Kinder sollen frühzeitig lernen, sich selbst im Zusammenhang mit Entscheidungs- und Handlungsabläufen zu sehen. Deshalb ist es uns wichtig Kinder in Entscheidungen mit ein zu beziehen und Entscheidungen zu respektieren. Die Beteiligung und Förderung der Selbständigkeit der Kinder wird durch Vertrauen und Zutrauen der Fachkräfte in die Kinder geprägt und verstärkt. Sie geben den Kindern ein Gefühl von Sicherheit und zeigen Interesse und Offenheit gegenüber den Anliegen der Kinder. Sie geben den Kindern Raum und die Möglichkeit sich jederzeit einzubringen (z.B. im Morgenkreis) und schaffen Freiräume, in denen die Kinder selbstbestimmt eigene Erfahrungen machen können. Dabei lassen sie die Kinder nicht allein, sondern begleiten und unterstützen sie bei der Umsetzung.

Partizipation richtet sich nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Beteiligten. Durch den Dialog können Wünsche, Meinungen und Fragen der Kinder aufgegriffen, besprochen und berücksichtigt werden.

In der Krippe beschweren sich die Kinder meist noch nonverbal. Sie zeigen über ihre Gefühle und Gesten, dass sie mit einer Situation unzufrieden sind. Daher achten wir feinfühlig auf die Signale der Kinder und beantworten diese verständnisvoll. Wir unterstützen die Kinder beim verbalisieren und geben ihnen altersangemessene Rückmeldung. Dies kann auch nötige Begrenzung sein. Es ist uns wichtig Entscheidungen die sie betreffen, verständlich zu erklären.

Kinder benötigen systematische und kindgerechte Möglichkeiten ihre Anliegen und Bedürfnisse zu äußern und Kritik zu üben. Dabei handelt es sich um einen Lernprozess, der für unser demokratisches Miteinander von Bedeutung ist. Es ist uns wichtig, Regeln mit den Kindern gemeinsam zu besprechen und bei Bedarf gemeinsam zu verändern. Dies geschieht alters- und entwicklungsgemäß und ist einem ständigen Entwicklungsprozess unterlegen.

1.4 INKLUSION

Inklusion bezeichnet einen Zustand der selbstverständlichen Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft. Damit verbunden ist die Möglichkeit aller zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft. Vielfalt - z. B. in Bezug auf religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Geschlecht, Sozillage, Alter, kulturelle Hintergründe, Hautfarbe, sexuelle Orientierung und Identität sowie körperliche oder geistige

Behinderungen - ist in einer inklusiven Gesellschaft eine Bereicherung für alle Menschen und führt nicht zu Diskriminierung und Marginalisierung.
Bei uns im Kinderhaus sind alle Kinder herzlich willkommen.

1.5 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Siehe sexualpädagogisches Konzept im Anhang

1.6 BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR ELTERN, ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Eine von Wertschätzung und Vertrauen geprägte Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten ist uns sehr wichtig.

Die Eltern sollen wissen, dass wir ihren Kindern eine sichere und geschützte Umgebung bieten.

Der regelmäßige persönliche Austausch, die Informationsweitergabe im Alltag und die Entwicklungsgespräche sind für eine gutgelingende Zusammenarbeit existentiell.

Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte vorab in Kenntnis gesetzt, um die Eltern auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten. Sollten Kinder zu Hause Dinge berichten, welche in diesem Zusammenhang fallen, bitten wir die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte anzusprechen. Wir verschaffen Transparenz über die Regeln und die Vorgehensweise in der Kita, diese sind unter anderem im sexualpädagogische Konzept und im Schutzkonzept einsehbar.

Beschwerden unserer Eltern sind uns sehr wichtig. Die Eltern können sich persönlich an die Erzieherinnen an die Leitung oder an den Elternbeirat wenden. Wir sind stets offen für Lob, für Fragen und auch für konstruktive Kritik. Gerne auch in anonymer Form. Hierfür einfach einen Brief in unseren Briefkasten am Zaun einwerfen.

Wir sind offen für jede Rückmeldung, denn sie gibt uns die Möglichkeit, Gutes weiter zu führen und weniger positive Rückmeldungen als Chance für Veränderungen zu nutzen.

Damit allen Eltern deutlich ist, dass ihre Rückmeldungen, Anregungen, Ideen und Beschwerden willkommen sind, machen wir immer wieder auf diese Möglichkeit aufmerksam.

1.7 KOOPERATIONEN

Das Kinderhaus Regenbogen in Murr kooperiert mit verschiedenen Einrichtungen. Neben den anderen Kindergärten ist angestrebt nach Bedarf mit folgenden Einrichtungen zusammen zu arbeiten:

- Bücherei
- Familienberatung
- Frühförderstellen
- Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten
- Sozialer Dienst
- Gesundheitsamt

2. Personal

2.1. PERSONALGEWINNUNG

Bereits in der Ausschreibung der Stelle wird darüber informiert, dass es ein Kinderschutzkonzept gibt. Die Bewerber/innen können dies auf der Homepage der Gemeinde Murr einsehen oder können auf Nachfrage das Kinderschutzkonzept zugesandt bekommen. Im Bewerbungsgespräch wird der Inhalt des Kinderschutzkonzeptes ausführlich erläutert. Die Mitarbeiter/innen erhalten bei der Einstellung die Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz. Vor Beginn der Tätigkeit muss der Arbeitnehmer durch Unterschrift bestätigen, dass ihm der Verhaltenskodex bekannt ist und sich verpflichtet, die Handlungsleitlinien einzuhalten.

2.2. UMGANG MIT DEN FÜHRUNGSZEUGNISSEN

Alle neuen Mitarbeiter/innen, erhalten bei Einstellung ein Schreiben vom Personalamt zur Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei der Wohngemeinde. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. Die Kosten übernimmt der Arbeitgeber nach Einreichung der Rechnung.

Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Das Personalamt erinnert den Arbeitnehmer.

2.3. EINARBEITUNG

Jeder neue Mitarbeitende (auch Zusatzkräfte, Sprachförderkräfte, ehrenamtliche Mitarbeitende usw.) erhält im Rahmen des Einarbeitungsprozesses eine Einweisung in unser Kinderschutzkonzept. Verantwortlich dafür sind der/die Kinderschutzbeauftragte und die Einrichtungsleitung. Diese Einweisung wird dokumentiert.

2.4. VERHALTENSKODEX

Alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, haben ein Recht auf Schutz und gewaltfreie Erziehung. Sie sollen sich in einem geschützten Rahmen und einer sicheren Umgebung zu einer Person entwickeln können, die selbstbestimmt ihr Leben bewältigt. Ein achtsamer Erziehungsstil soll dafür unsere Grundlage sein. Deshalb haben alle Mitarbeitende gemeinsam Regeln erarbeitet, die auf Grundlage unserer Werte und Haltungen im Austausch miteinander entstanden sind. Diese Regeln dienen dem Schutz der Kinder, bieten Sicherheit, Orientierung und Handlungsfähigkeit im Verdachtsfall für die Mitarbeitenden und sind somit ein Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung.

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitende verbindlich, wird jedem neuen Beschäftigten vorgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft.

2.5. FORTBILDUNGEN

Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, an dem Seminar zu §8a SGB VIII teilzunehmen bzw. den Nachweis der Teilnahme vorzulegen. Des Weiteren erhalten alle Mitarbeiter/innen eine Grundfortbildung zum Thema Kinderschutzkonzept. Die Möglichkeit, freiwillig an weiteren Fortbildungen teilzunehmen, besteht für alle Mitarbeiter/innen.

Bei allen Fortbildungen erhalten die Mitarbeiter/innen eine Teilnahmebescheinigung. Eine Kopie wird in der Personalakte abgelegt und das Original erhält der Mitarbeiter für seine Unterlagen. Fahrtkosten werden erstattet.

2.6. INTERNE KOMMUNIKATION

Bei Eintritt eines Vorfalles informiert die Leitung des Kindergartens umgehend im Rathaus die Leitung der Kämmerei. Anschließend wird der Fall mit dem Bürgermeister besprochen. Je nach Vorfall werden schnellstmöglich ein oder mehrere Gespräche mit der Leitung der Kämmerei, der Leitung des Personalamtes, der Leitung des Kindergartens und dem Bürgermeister einberufen. Bei Bedarf werden weitere Stellen und Behörden einbezogen (z.B. Landratsamt, KVJS).

Anschließend wird abgeklärt, ob auch die Öffentlichkeit zu informieren ist, z.B. Elternschaft, Gemeinderat, Presse etc.

Der Bürgermeister informiert die Öffentlichkeit. Er kann dies auf andere Personen delegieren.

2.7. BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR MITARBEITENDE

Rückmeldungen nehmen wir sowohl von den Mitarbeitern als auch von den Leitungen gerne entgegen. Sie helfen uns, unsere Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Kritikpunkte werden besprochen und können Veränderungen herbeiführen. Wir lassen keine Kritik unbeachtet. Eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung wird angestrebt. Die Mitarbeiter wenden sich bei Beschwerden direkt an die Kindergartenleitung. Gemeinsam wird dann in einem Gespräch versucht eine Lösung zu finden. Falls intern keine Lösung gefunden werden kann, wendet sich die Leitung oder der Mitarbeitende an die Verwaltung. Die Beschwerde wird dann im Rathaus besprochen.

3. Potenzial- und Risikoanalyse

Das Team vom Kinderhaus Regenbogen hat eine Potenzial.- und Risikoanalyse durchgeführt. Als Vorlage haben wir das Raster von dem evangelischen Landesverband verwendet. Wo sind für die Kinder potenziell gefährliche Situationen und Orte, und wie schützen wir die Kinder. Des Weiteren ist festgelegt, was in der pädagogischen Arbeit genau eine Grenzverletzung ist und was ein Übergriff.

Bedeutend ist in der Risiko- und Potentialanalyse die „Gelegenheitsstrukturen“, sowie Schutz und Potentialfaktoren in der räumlichen Umgebung, im pädagogischen Alltag, in Arbeitsabläufen und in organisatorischen Strukturen der Kita zu beleuchten und sich damit auseinanderzusetzen.

Dies geschieht auf der Intention, die Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und präventiv tätig zu sein. Eine konkrete Reflexion über vorhandene Strukturen, Abläufe, Beziehungen und arbeitsfeldspezifische Voraussetzungen, besonders bei Vertrauens- und Machtverhältnissen ist von Nöten.

Besonders zu beachten bei uns ist, dass die Kinder noch wenige Sprachkenntnisse haben, dadurch ist ihre Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Folgende Punkte sensibilisieren und unterstützen das Personal im Hinblick zu dem Thema Kinderschutz.

Gefahrenorte im Haus

Als Gefahrenorte werden alle Bereiche bezeichnet, welche nicht gut oder sehr gut einsehbar sind und wo sich Kinder mit anderen Kindern oder Erwachsenen allein aufhalten können.

Dies sind in unserem Haus folgende:

- >Gruppenraum: Große Fenster und verglaste Türen bieten Einblick auch von Dritten
- >Kinderbad: Besonders: Wickelkommode durch Höhe, direkt neben der Türe
- >Personal-/Gästetoilette:
- >Büro-/Personalraum:
- >Wirtschafts-/Stauraum:
- >Küche:
- >Bereiche des Gartens:
- >Schlafräume: zu zweit oder wenn einer alleine im Schlafraum immer Babyphone an
- >Garderobe:

Gefahrensituationen für Kinder

Diese Gefahrensituationen umfassen Möglichkeiten für Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuelle, psychische und physische Gewalt.

Gefahrensituationen durch ein Machtgefälle zwischen Kindern und päd. Personal entstehen in:

Gefahrensituationen werden durch unprofessionelles Verhalten der Mitarbeiter begünstigt, diese sind:

- >Privater Kontakt zu Eltern und Familien der Kinder
- >Familiäre Beziehungen zu Eltern und Familien der Kinder
- >Wickel- und Pflegesituationen, Toilettensituationen,
- >Situationen bei der die Kinder allein mit einer päd. Fachkraft sind: im Gruppenraum, im Schlafraum, im Garten, in Umziehsituationen
- >Bei „eins zu eins“ Situationen von pädagogischen Mitarbeitern und Kindern > Früh- und Spätdienst (7.00 – 8.00 Uhr und 16.00 – 17.00 Uhr)
- >Konkrete pädagogische Angebote (lesen, basteln/malen)
- >Schlaf- und Ruhesituationen
- >Essenssituationen

Gefahrensituationen zwischen Kindern und Eltern oder Dritten

entstehen in:

Bring- und Abholsituationen

- >Eltern und Abholberechtigte haben Zutritt zum Haus und Gelände
- >Ausflugssituationen: Begegnungen bei Spaziergängen und im Garten
- >Besuchen/Eintritten von: Handwerkern, Praktikanten und Hospitanten

Gefahrensituationen zwischen Kindern untereinander

entstehen in:

- >Toiletten-/Waschraumsituationen
- >Kinder allein oder zu zweit im Waschraum
- >Halten sich Türen zu
- >Verstecken unter Decken, Büschen, im Garten, hinter Regalen, unter Tischen und Stühlen

Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen können spontan und ungeplant sein, somit auch im Alltag korrigierbar. Aber sie können auch ein Spiegel sein, an welchem sich messen lässt, ob Übergriffe toleriert werden, oder gegen sie gearbeitet wird.

Solche Missachtungen sind ausgenommen von Gefahrensituationen, in welchen mit festhalten o.Ä. reagiert werden muss: Eigengefährdung des Kindes, Gefährdung des Kindes durch andere und Gefährdung Dritter durch das Kind (Straßenverkehr, Unfälle).

Grenzüberschreitungen sind für uns

Kind ungefragt und/oder unangekündigt

>berühren

>auf den Schoß ziehen

>streicheln an Wange, Rücken, Armen, Haaren/Kopf, Beinen)

>Lätzchen anziehen

>Ärmel hochschieben

>Naseputzen

>Kleidung an- und ausziehen

>Ständiger barscher und lauter Tonfall

>Befehlston gegenüber dem Kind

>Kind mit anderen Kindern vor deren Augen und/oder Ohren vergleichen

>Kind abfällig und angeekelt anschauen

>Kind ohne päd. Begründung „stehen lassen“ und/oder ignorieren Abwertende Bemerkungen über das Kind mit oder ohne dessen Anwesenheit („Stell dich nicht so an“)

>Ständiger Sarkasmus und Ironie gegenüber dem Kind

Übergriffe und Gewalt in der Kita Übergriffe entstehen bewusst, sie setzen sich über die Signale und Zeichen von Kindern hinweg. Ein „Nein“ des Kindes wird absichtlich ignoriert, in jeglichen Situationen.

Übergriffe und Gewalt sind für uns zum Beispiel:

>Kinder küssen

>Kinder berühren: an den Geschlechtsteilen oder am Mund

>Kind solange sitzen lassen, bis Es aufgegessen hat oder Leise ist

>Kinder diskriminieren

>Ständiger Ausschluss von Tätigkeiten oder pädagogischen Angeboten

>Abfällige Bemerkungen

>Blicke und Körperhaltungen zu Kleidung und/oder Aussehen des Kindes

>Kind schlagen/hauen

>Kind grob packen

>Kind an Haaren, Armen, Beinen ziehen

>Kind separieren: In einen anderen Raum verbannen

>Vorführen des Kindes

>Bloßstellung, lächerlich machen

>Kinder aktiv an der Bewegung und/oder am Verlassen einer Situation hindern

>Kind trotz angemessenem Alter und Entwicklungsstand keine Sekunde aus den Augen lassen – Überwachung

>Lang andauernder (länger als 10 min.) und ständiger Aufenthalt mit einzelnen Kindern in uneinsichtigen Räumen oder Bereichen

Sexuelle Übergriffe

sind für uns zum Beispiel:

- >Sexuelle Anmache
- >Geschlechtsteile grundlos erwähnen und benennen
- >Sexuelle Nötigung
- >Vom Kind verlangen seine Geschlechtsteile zu zeigen
- >Bestimmte körperliche Haltungen einzunehmen
- >Bestimmte Geschlechts- oder Körperteile zu benennen
- >grundlose Missachtung der Intimsphäre
- >Filmen und fotografieren unbedeckter Kinder
- >Unbedeckte Kinder frei auf dem Gelände laufen lassen
- >Anzügliche Witze und Belästigungen

Die Potenzial- und Risikoanalyse wird in regelmäßigen Abständen überprüft und in jedem Fall ergänzt, wenn es zu räumlichen, personellen oder organisatorischen Veränderungen kommt.

4. Intervention

4.1. Maßnahmen nach §45 SGB VIII (Grenzverletzungen an Kindern innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende)

4.2 Maßnahmen nach §8a SGB VIII (Grenzverletzungen an Kindern außerhalb der Einrichtung)

4.3 Maßnahmen bei Grenzverletzungen von Kindern an Kindern innerhalb der Einrichtung

Alle 3 Punkte sind im sexualpädagogischen Konzept erläutert.

5. Schlussbemerkungen

Wir haben einen Schutzauftrag, der maßgeblich auf Prävention aufbaut. Gewalt ist immer und überall möglich, deshalb müssen sowohl Kinder als auch Fachkräfte gestärkt werden um in Situationen, welche eine hohe Resilienz erfordern (Überforderung, Stress, sehr hoher Lärmpegel, Übergangssituationen) positiv zu handeln.

Mit dem Ziel, unsere Kinder und das pädagogische Personal stark zu machen, lassen sich unter anderem verschiedene Punkte zur Prävention benennen.

Damit wir unserem Schutz- und Präventionsauftrag gerecht werden, ist die Schulung unserer Mitarbeiter, sowie die regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung mit der Thematik unbedingt nötig.

Prävention durch Reflexion.

Einmal in Jahr wird im Rahmen einer Teambesprechung das Schutzkonzept überarbeitet, aktualisiert und festgehalten.

Anhang

-Vorlage Risikoanalyse

-sexualpädagogisches Konzept